



MARKTGEMEINDE
Frastanz

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über eine Änderung des Jagdgesetzes

Der Landtag hat am 6. Oktober 2021 ein Gesetz über eine Änderung des Jagdgesetzes beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 1. Dezember 2021, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Text des Gesetzesbeschlusses liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Bei uns können Sie den Gesetzesbeschluss bis 1. Dezember 2021 einsehen.

Zeit: Mo: 07:30 – 12:00 und 13:30 – 18:00
Di – Do: 07:30 – 12:00
Fr: 07:30 – 13:00

Ort: Bürgerservice, EG

Marktgemeinde Frastanz

an der Amtstafel angeschlagen am: 08.10.2021

abzunehmen ab: 01.12.2021

abgenommenam: